

Die Expert*innen-Runde „Rechtsanspruch guter Ganzttag“ - auf der Suche nach den Gelingensbedingungen für einen guten Ganzttag

Rückblick auf eine gemeinsame Arbeit zum Wohlbefinden von Grundschul- kinder durch einen qualitativ voll geregelten Ganztagsrechtsanspruch

Der Bundestagswahlkampf 2017 verspricht einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung

Die Vorteile einer guten Ganztagsbetreuung liegen auf der Hand: Eine qualitativvolle ganztägige Bildung und Erziehung bietet mehr Zeit für eine kindgerechte Förderung in anregenden Umgebungen, die Möglichkeit ein umfassendes Bildungsverständnis zu realisieren, mit altersgerechten Angeboten individuell zu arbeiten und Lernen und Freizeit sinnvoll miteinander zu verbinden. Zugleich wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und ein Beitrag zu einer besseren Geschlechtergerechtigkeit geleistet. Im Ergebnis soll jedes Kind die gleiche Chance auf Bildung und Teilhabe erhalten und seine Integration in die Gesellschaft positiv unterstützt werden.

Diese Einschätzung teilen weite Bevölkerungskreise und einige politische Parteien hatten sich zur Bundestagswahl 2017 für eine bessere Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ausgesprochen und mit dem Versprechen verbunden, im Falle der Stellung der neuen Bundesregierung einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung einführen zu wollen.

In diese Zeit fielen auch Aktivitäten verschiedener am Thema interessierter Verbände und Organisationen. So hatte beispielsweise der Arbeiterwohlfahrt Bundesverband sich in seinem Positionspapier „Gute Orte für Kinder – Anforderungen und Herausforderungen für eine gelingende Bildung von Schulkindern“ (2017) für eine gute Ganztagsbildung stark gemacht; die Stiftungen Bertelsmann, Robert Bosch, Mercator und Vodafone veröffentlichten gemeinsam die Publikation „Mehr Schule wagen – Empfehlungen für guten Ganzttag“ (2017) mit dem Ziel, ein einheitliches Verständnis darüber herzustellen, was gute Ganzttagsschule ausmacht.

Ein Arbeitsbündnis flankiert das Gesetzesvorhaben zum Rechtsanspruch guter Ganzttag

Diese zeitgleichen bildungspolitischen Parallelentwicklungen bei der Arbeiterwohlfahrt und den Stiftungen führten zur Kontaktaufnahme von AWO Bundesverband und Bertelsmann Stiftung im November 2017 und im Januar 2018 zur *Bildung eines Arbeitsbündnisses* „Rechtsanspruch guter Ganzttag“ auf Arbeitsebene von Arbeiterwohlfahrt Bundesverband (AWO), Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung und Stiftung Mercator. Hiermit verbunden war das Ziel, die von der Großen Koalition in ihrem Koalitionsvertrag vom 12.03.2018 geplante Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkindern ab dem Jahr 2025 fachlich gemeinsam zu begleiten.

Flankierend zu diesem Gesetzesvorhaben initiierten die vier Organisationen eine bundesweite Plattform für den informellen, vertraulichen Austausch der an der Gestaltung und Umsetzung des Rechtsanspruchs beteiligten Akteure. Mit der *Errichtung eines Expert*innen-Kreises* wollten die vier Organisationen einen Beitrag dazu leisten, das den guten Ganzttagsangeboten innewohnende Potenzial für mehr Chancengerechtigkeit und somit für bessere Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern besser ausgeschöpft werden kann. Das „Mehr an Zeit“ in einem guten Ganzttag ist sinnvoll für besseres individualisiertes Lernen und für bessere individuelle Förderung

zu nutzen. Damit wird Lernerfolg weniger abhängig von der Unterstützung im Elternhaus und Chancengleichheit befördert.

Die über 100 Expertinnen und Experten aus Politik, Verwaltung, Gewerkschaften und Verbänden, aus dem Jugendhilfe- wie aus dem Bildungsbereich arbeiteten in einer sogenannten *Expert*innen-Runde „Rechtsanspruch guter Ganztage“* seit September 2018 in einem vertraulichen Rahmen auf Workshops zusammen, um maßgebliche offene Fragen, die für eine qualitätsvolle Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz beantwortet werden müssen, zu identifizieren. Dabei profitierten die Teilnehmer*innen selbst unmittelbar von den Ergebnissen der Treffen und der dort geplanten Veröffentlichungen. Da sie überwiegend an der Umsetzung des Rechtsanspruchs beteiligt sind und waren, trugen der Austausch mit anderen Stakeholdern und das zusätzliche Fachwissen dazu dabei, dies besser zu bewältigen.

In *neun Veranstaltungen von September 2018 bis Juni 2021* wurden aus den unterschiedlichen Perspektiven der Teilnehmer*innen und unter Einbeziehung zusätzlicher externer Expertise folgenden zentralen Fragen nachgegangen:

1. Welches sind die (Mindest-)Anforderungen an Ganztagsqualität, die bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs beachtet werden sollten? 2. Welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen auf Bundesebene, um qualitative Anforderungen bei der Umsetzung zu regeln? 3. Wie lassen sich Bedarfe und Perspektiven der beteiligten Personengruppen und Institutionen ganztagsgerecht einbinden? 4. Welche Erfahrungen lassen sich beispielhaft hinzuziehen, um den Implementierungsprozess des Rechtsanspruchs zu beschleunigen?

Die im Verlauf der Workshop-Reihe entstandenen Expertisen, Rechtsgutachten und Debattenbeiträge verdanken sich in Teilen den Anregungen aus dem Teilnehmer*innen-Kreis. Diese wurden aktiv in die Runde eingebracht und von dem Organisationsteam aufgegriffen und umgesetzt.

Die einzelnen Veranstaltungen und ihre eingeladenen Referent*innen

Auftaktveranstaltung zur Workshop-Reihe „Rechtsanspruch auf Ganztage für Grundschul Kinder: Wie kann er qualitativ gestaltet werden?“ am 13. September 2018 mit [Prof. Thomas Rauschenbach](#) (DJI München) und Prof. Falk Radisch (Universität Rostock)

- 1. Workshop „Rechtliche Grundlagen“** am 03./04. Dezember 2018 mit Prof. Michael Wrase (WZB Berlin und Universität Hildesheim), Prof. Johannes Münder ([Rechtsgutachten](#), ehemals FU Berlin) und Dr. Norbert Reichel (Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen)
- 2. Workshop „Ziele und Potenziale eines ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebots für Grundschul Kinder aus unterschiedlichen Perspektiven“** am 19. März 2019 mit [Oggi Enderlein](#) (Initiative für Große Kinder e.V.), [Stephan Wassmuth](#) (Bundeselternrat), [Bettina Arnoldt](#) (DJI) und [Prof. Natalie Fischer](#) (Universität Kassel)
- 3. Workshop „Bundesrechtliche Regelung von Qualität und Diskussion eines übergreifenden Bildungsbegriff“** am 25. Juni 2018 mit Prof. Michael Wrase ([Rechtsgutachten](#), WZB und Uni Hildesheim) und Prof. Ludger Pesch (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, Pestalozzi-Fröbel-Haus)

4. **Workshop „Empirische Fragen im Themenfeld Ganztag für Grundschulkin-der“** am 17. September 2019 mit Kathrin Bock-Famulla (Bertelsmann-Stiftung), Dr. Karin Lossen (Institut für Schulentwicklungsforschung/ IFS der TU Dortmund), Prof. Markus Sauerwein (Fliegener Fachhochschule Düsseldorf/ DIPF-Leibnitz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation) sowie Prof. Iris Nentwig-Gesemann (Uni Bozen) und Bastian Walther (DESI – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration, Berlin)
5. **Workshop „Umsetzung des Rechtsanspruchs – Erfahrungen aus Länderbeispielen“** am 28. Januar 2020 mit Dr. Dirk Bange (Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration Hamburg – Amt für Familie), Dr. Sibylle Reichmann (Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg – Amt für Bildung), Ulrike Klevenz (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg, MBS), Lutz Faulhaber (ebenfalls MBS) sowie Prof. Frank Brückel und Dr. Susanna Larcher von der Pädagogischen Hochschule Zürich
6. **Workshop (digital) „Umsetzung des Rechtsanspruchs auf der Grundlage eines integrierten Bildungsverständnisses unter Berücksichtigung der Perspektiven der Kinder“** am 27. Mai 2020 mit Prof. Ludger Pesch ([Debattenbeitrag](#), Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, Pestalozzi-Fröbel-Haus), Prof. Falk Radisch (Universität Rostock), Prof. Iris Nentwig-Gesemann (Uni Bozen) und Bastian Walther (DESI – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration, Berlin)
7. **Workshop (digital) „Umsetzung des Rechtsanspruchs auf der Grundlage menschenrechtlicher und Kind bezogener Perspektiven“** am 24. September 2020 mit Prof. Friederike Wapler ([Rechtsgutachten](#), Universität Mainz), Prof. Iris Nentwig-Gesemann ([Forschungsstudie](#), Uni Bozen) und Bastian Walther (DESI – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration, Berlin)
8. **Workshop (digital) „Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung kommt: Ideen für einen guten Ganztag“** am 04. Juni 2021 mit Bettina Bundszus (Abteilungsleiterin BMFSFJ)

Inhaltliche Schwerpunkte der Expert*innen-Reihe „Rechtsanspruch guter Ganztag“

Wie kann der Rechtsanspruch qualitativ ausgestaltet werden?

In der Auftaktveranstaltung im September 2018 stand das Leitthema „Rechtsanspruch auf Ganztag für Grundschulkin-der: Wie kann er qualitativ ausgestaltet werden?“ im Mittelpunkt der Beratungen. Hierzu wurden die Perspektiven der anwesenden Gruppierungen herausgearbeitet: Was sind die Kernfragen rund um Qualität? Welche Fragen stellen sich spezifisch mit Blick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs? Welches sind die Risiken und Chancen im Prozess der Umsetzung des Rechtsanspruchs? Fachlich in das Thema eingeführt wurden die Teilnehmer*innen durch Inputs von Prof. Falk Radisch (Uni Rostock) und den [Fünf Thesen](#) von Prof. Thomas Rauschenbach (DJI) zur qualitativen Ausgestaltung des Rechtsanspruchs. Am Ende war allen Beteiligten klar, dass dies ein vielversprechender Einstieg war, der in themenbezogenen Workshops fortgeführt werden sollte.

Rechtliche Gestaltungsoptionen zur Regelung qualitativer Fragen – Teil 1

Der *erste Workshop im Dezember 2018* konzentrierte sich auf mögliche rechtliche Gestaltungsoptionen zur Regelung qualitativer Fragen in Verbindung mit dem Ganztags-Rechtsanspruch. Hierzu legte Prof. Johannes Münder (ehemals TU Berlin) ein neues [Rechtsgutachten](#) mit dem Titel „Rechtliche Möglichkeiten zur Sicherung der Qualität bei der Förderung von Grundschulkindern“ vor, welches mögliche Regelungsvarianten im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) vorstellte. Dieses Gutachten umfasst vier Vorschläge: Einen subjektiven Rechtsanspruch des Grundschulkindes auf zentrale Qualitätsstandards, eine objektiv-rechtliche Regelung für den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, eine Benennung detaillierter wichtiger Qualitätsanforderungen als Voraussetzung für die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und einen kooperativen Abschluss von (Staats-)Verträgen zwischen Bund und Ländern, die sich auf bestimmte Qualitätsparameter konzentrieren könnten.

Weitere Impulse wurden durch Prof. Michael Wrase (WZB/ Uni Hildesheim) zum Thema „Rechtliche Möglichkeiten zur Sicherung der Qualität bei der Förderung von Grundschulkindern“ eingebracht und Dr. Norbert Reichel (Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen) stellte seine Expertise zur Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsplatz vor.

Guter Ganztag aus Sicht unterschiedlicher Perspektiven

Der *zweite Workshop im März 2019* verfolgte eine systematische Darstellung von Zielen und Perspektiven eines ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebots für Grundschulkindern aus unterschiedlichen Perspektiven.

Oggi Enderlein von der Initiative für Große Kinder e.V. vertrat in ihrem [Beitrag](#) „Guter Ganztag“ aus Sicht der Kinder“ die Perspektive der Grundschulkindern, in dem sie sehr anschaulich auf die alterstypischen Lebensthemen und entwicklungsrelevanten Bedürfnisse von Großen Kindern als Leitlinien für einen „guten Ganztag“ einging.

Stephan Wassmuth, Vorsitzender des Bundeselternrats, ging in seinem [Vortrag](#) „Guter Ganztag aus Sicht der Eltern“ von der grundsätzlichen Erkenntnis aus, dass Eltern und Schule einen gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag haben, aus dem sich folgerichtig die weiteren Anforderungen an einen gelingenden Ganztag ableiten lassen.

Prof. Natalie Fischer, Erziehungswissenschaftlerin an der Universität Kassel, verdeutlichte in ihrem [Beitrag](#), dass ein guter Ganztag aus Sicht der Schule „Mehr als Unterricht (ist) – Guter Ganztag ist integriert, kindorientiert, kooperativ und partizipativ“. Prägend hierfür ist ein Bildungsverständnis, das nachhaltiges Lernen in den Mittelpunkt stellt und das Wohlbefinden aller Beteiligten als Lernvoraussetzung und eigenständiges Ziel definiert.

Bettina Arnoldt vom Deutschen Jugendinstitut lotete in ihrem [Beitrag](#) die Ziele und Potentiale von ganztägiger Bildung aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe aus. In fünf Thesen stellte sie zentrale Qualitätsstandards vor, die die Kinder- und Jugendhilfe an einen guten Ganztag stellt – sinnvolles Gesamtkonzept, gemeinsame Verantwortung von Jugendhilfe und Schule, Partizipation von Kindern und Eltern, zeitliche Freiräume zur Selbstgestaltung durch die Kinder und gute strukturelle Rahmenbedingungen.

Rechtliche Gestaltungsoptionen zur Regelung qualitativer Fragen – Teil 2

Im *dritten Workshop im Juni 2019* stellte Prof. Michael Wrase (WZB, Uni Hildesheim) sein für die Expert*innenrunde angefertigtes [Rechtsgutachten](#) „Einheitliche Qualitätskriterien für den Ganztag im Grundschulalter - Möglichkeiten der bundesrechtlichen Umsetzung“ vor. Seine Empfehlungen zielen auf eine gestufte Umsetzung von Qualitätsstandards in drei Schritten: Verankerung zentraler Merkmale des subjektiven

Rechtsanspruchs in der Anspruchsnorm, objektiv-rechtliche Konkretisierung des Förderauftrags in §§ 22, 23 SGB VIII und Entwicklung eines kooperativen Steuerungsmodells analog dem KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz–KiQuTG. In Arbeitsgruppen wurden die zentralen Kategorien für die qualitative Ausgestaltung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung auf Ebene der Länder und derer Schulpolitik zusammengetragen und auf ihre weitere Umsetzung geprüft.

Ein gemeinsames Bildungsverständnis als Ausgangsbasis für Überlegungen zur Qualität im Ganztag kristallisiert sich als notwendig heraus

In der Fachdiskussion über die Ausgestaltung eines guten Ganztags kommt der gemeinsamen Bestimmung von Leitbild und Zielen durch Jugendhilfe und Schule eine Schlüsselrolle zu, denn schließlich sind beide Akteursgruppen durch die vorgesehene rechtliche Ausgestaltung des Rechtsanspruchs dazu angehalten, miteinander zu kooperieren. Allerdings ist der jeweilige professionsbezogene Blick historisch stark unterschiedlich geprägt, und beide Traditionen, die schulbezogene und die sozialpädagogische, oft eher um wechselseitige Abgrenzung voneinander als um die Suche nach dem Verbindenden bemüht. Kinder und Eltern bringen zwei weitere, zentrale Perspektiven ein, die ebenfalls Berücksichtigung finden müssen.

Methodisch haben sich die Ausrichter*innen der Workshop-Reihe dieser Perspektivenvielfalt genähert, indem sie diese explizit zum Diskussionsgegenstand machten und die verschiedenen Blickwinkel miteinander kontrastierten: „Was bedeutet guter Ganztag aus Sicht der Kinder, der Eltern, der Jugendhilfe und der Schule?“ „Welche Ziele und Potenziale eines ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebots für Grundschul Kinder werden von ihnen jeweils postuliert?“ So lauteten die Leitfragen für den zweiten Workshop im März 2019, die vier Vertreter*innen stellvertretend für die jeweilige Perspektive mit Impulsvorträgen beantworteten (vgl. oben). Das zentrale Ergebnis: Trotz aller Divergenzen waren sich alle vier Akteursgruppen in einem Punkt einig: Das Wohlergehen, gute Entwicklungs- und faire Bildungschancen für Kinder, umfassende Beteiligungsmöglichkeiten stehen im Mittelpunkt aller Anstrengungen, egal aus welcher Perspektive. Deshalb werde ein *gemeinsames* Bildungsverständnis benötigt, das dieser Erkenntnis Rechnung trägt. Ein solches Bildungsverständnis bilde die dringend benötigte Grundlage für weitere Überlegungen zu Qualitätsleitlinien, förderlichen Rahmenbedingungen, etc.

Der Versuch beginnt...ein Debattenbeitrag für ein integriertes Bildungsverständnis nimmt Gestalt an

Den Auftrag für die Ausarbeitung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses erhielt Prof. Ludger Pesch (Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin, Pestalozzi-Fröbel-Haus) ergänzt durch die Expertise von Prof. Falk Radisch (Uni Rostock). In zwei Schritten auf dem *dritten Workshop im Juni 2019* (Entwurf mit Textdiskussion in Arbeitsgruppen) und im *sechsten Workshop im Mai 2020* (Endfassung) stellten die Autoren einen [Debattenbeitrag](#) zu einem übergreifenden Bildungsbegriff in der Ganztagsbetreuung vor unter dem Titel „Einen guten Ganztag auf der Grundlage eines integrierten Bildungsverständnisses schaffen!“.

Das Papier versucht ein breites Selbstverständnis hinsichtlich eines qualitativ guten Ganztags abzubilden, welches auf einem integrierten Bildungsverständnis von Schule, Jugendhilfe, Eltern und Kindern basiert. Der Debattenbeitrag entwickelt ein Bildungsverständnis, welches bewusst vom Kind aus denkt und unabhängig von einem institutionellen Kontext steht. Ziel ist die Formulierung von Leitlinien eines gemeinsamen Verständnisses von Bildung. Diese sind gewissermaßen orientierende

Wegmarken, damit politische, administrative und pädagogische Entscheidungen im Interesse des Wohls des Kindes getroffen werden können.

Der Beitrag fächert inhaltlich drei große Themenfelder auf: 1. „Wer Große Kinder sind und was sie brauchen“ (Freundschaft, selbstbestimmte Bewegung und Geschicklichkeit, Erkundung der Welt und Kompetenzzuwachs), 2. „Die Perspektive der Eltern von Großen Kindern“ (Interesse an Wohlbefinden, Schulerfolg und Betreuung, Interesse an Teilhabe) und 3. „Ein integriertes Bildungsverständnis als Leitlinie der Entwicklung“ (Erweiterung des traditionellen Auftrags, Lern- und Lebensort, Wohlbefinden als Qualitätskriterium, UN-Kinderrechtskonvention als Grundlage, Mitgestaltung der Kinder, Aufsicht als Beitrag der Erziehung zur Selbstständigkeit).

Unter dem Titel „Systemische Herausforderungen eines integrierten Ganztags“ werden die Ergebnisse prägnant durch drei Leitsätze zur Bildungskultur („Lernen in Sinnzusammenhängen und zur Eigentätigkeit einladen“), zum Lebensweltbezug („Die Kinder und ihr Alltag bestimmen mit“) und zur Einrichtungskultur („freundlicher Ganztag“) zusammengefasst.

... und wird diskursiv weiterentwickelt

Die beiden Autoren stellten den Teilnehmenden der Workshop-Reihe die von ihnen entwickelten Gedanken, Argumentationslinien und Vorschläge abschließend im *sechsten (Online-)Workshop am 27. Mai 2020* vor. Sie verdeutlichten ihr Ringen um eine ausgewogene Darstellung eines möglichst gemeinsamen Bildungsverständnisses von Schule und Jugendhilfe auf einer allgemeinen Ebene. Von ihrem Grundverständnis her haben sich beide Sichtweisen stets am Wohlbefinden der Kinder zu orientieren. Dabei stellten sie fest, dass es große Schnittstellen im beiderseitigen Verständnis von Bildung gebe, die gemeinsame Basis also größer sei als anfangs gedacht. Kognitives Lernen in Verbindung mit der Förderung der Persönlichkeit des Kindes sei auf der konkreten Ebene einer Grundschule durchaus erfolgreich zu realisieren. Die Realisierung von „Nähe“ in formalen Settings sei unverzichtbar.

In der Diskussion über das vorgelegte Modell eines integrierten Bildungsverständnisses wurde deutlich wie ernsthaft und engagiert sich Vertreter*innen von Jugendhilfe und Schule sich dieses gemeinsamen Themas annehmen. Es wurde auf die Wichtigkeit der kognitiven Entwicklung eingegangen, die in einem integrierten Bildungsverständnis prominent vertreten sein muss. Schule sollte sich immer wieder selbst fragen: Was kann sie insbesondere zur Entwicklung einer Schülerpersönlichkeit beitragen? Wie kann sie neben der kognitiven Förderung gleichwertig lebensweltliche Bezüge herstellen und eine Atmosphäre des Wohlfühlens schaffen?

Thematisiert wurde die Frage des gezielten Einbezugs der Kinderperspektive und ihrer unterschiedlichen Sichtweisen auf ein Bildungsverständnis. Es werde „zu viel über Kinder gesprochen“ wurde etwa festgestellt. Und als Folgerung wurde gefordert „Kinder selbst reden zu lassen“. Wichtig war den Teilnehmer*innen der Bezug auf die „freie Zeit“ für Schüler*innen in der Schule. Es wurde betont, wie wichtig diese für die kindliche Entwicklung sei. Das Spannungsverhältnis von Freiraum und Pflicht in der Ganztagsbetreuung mit dem Phänomen der Grauzone müsse immer wieder neu austariert werden.

Was sagt die Forschung zur Situation der Ganztagsbetreuung?

In der *vierten Veranstaltung im September 2019* hielten Kathrin Bock-Famulla von der Bertelsmann Stiftung und Prof. Markus Sauerwein von der Fliehdner-Fachhochschule Düsseldorf gemeinsam mit Dr. Karin Lossen von der TU Dortmund zwei Impulsvorträge. Kathrin Bock-Famulla stellte auf Basis des Ländermonitors Frühkindliche Bildungssysteme die aktuelle Situation der Schulkindbetreuung in den Bundesländern

dar. Ausführlich und anschaulich beschrieb sie die vielfältige und extrem heterogene Landschaft der Schulkinderbetreuung in den einzelnen Bundesländern. Dies betrifft Organisationsformen und -modelle, Regelungen zur Ausstattung von Ganztagsschulen, Öffnungszeiten, Qualifikation der Beschäftigten sowie den Betreuungsumfang in Horten. Sehr unterschiedlich sind auch die Bildungsbeteiligung und die Beteiligungsquote in Horten und Ganztagsgrundschulen.

Prof. Markus Sauerwein und Dr. Karin Lossen präsentierten Befunde der jüngsten StEG-Schulleitungsbefragung 2018, die sich auf Grundschulen im Ganztag beziehen, sowie zur Untersuchung von StEG-Lesen. Ihr Vorträge führten ein in die Struktur der verschiedenen Projektphasen der „Studie zur Entwicklung von Ganztagsschulen“ (StEG), stellten die Ziele von Ganztagsschule und der StEG Studie vor und gingen auf die Frage ein, welche Schlüsse aus dem StEG Bildungsmonitoring hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung gezogen werden können. Ihre Schlussfolgerungen bezogen sich auf den Ausbaustand, der Nachfrage nach Ganztagsplätzen (und wie Schulen hierauf reagieren), der Ziele (die mit dem Ganztag verfolgt werden), der Angebote die Schüler*innen besuchen können, der Ressourcenausstattung sowie der Schwierigkeiten bei der Weiterentwicklung des Ganztags an Grundschulen.

Die zentralen Ergebnisse lassen sich in folgenden Thesen bündeln: 1. Ganztagsschulen mit freiwilligem Teilnahmemodus prägen quantitativ das Bild, 2. Ganztagsschulen haben das Potenzial, Teilhabe zu ermöglichen, 3. Ganztagsschulen leisten viel für die verlässliche Betreuung der Schulkinder und somit für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei bestehenden Engpässen bei den Öffnungszeiten und der Ferienbetreuung, 4. Ganztagsbildung wird erst durch externe Kooperationspartner möglich, 5. der Ganztag muss für pädagogisches Personal attraktiver werden, er bedarf verstärkt der multiprofessionellen Kooperation und 6. Ressourcenprobleme erschweren eine substanzielle Schulentwicklung.

Lernen aus den Erfahrungen von Bundesländern, die bereits einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung umsetzen

Im *fünften Workshop im Januar 2020* lag der inhaltliche Schwerpunkt auf Bundesländern, die bereits einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz eingeführt haben. Kernfrage: Was lässt sich aus deren Erfahrungen für die Umsetzung des anstehenden bundesweiten Rechtsanspruchs lernen? Für den Stadtstaat Hamburg stellten Dr. Dirk Bange und Dr. Sibylle Reichmann, für das Flächenland Brandenburg Ulrike Klevenz und Lutz Faulhaber als Vertreter*innen der jeweils zuständigen Landesbehörden ihre Regelungen und Erfahrungen in der Ausgestaltung und Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung vor.

a) Aus Hamburg wurden exemplarisch folgende Erfahrungen aus der Implementierungsphase des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung genannt: 1. Positive Gelingensfaktoren sind u.a. das Gefühl der Wertschätzung und des Voneinander-Lernens der einzelnen Professionen in der Schule. 2. Das Ins-Gespräch kommen und Entwickeln gemeinsamer Konzepte. 3. der Aufbau und die Pflege von Netzwerken, die im Erfolgsfall die erwünschte Vision der „Augenhöhe“ ersetzen. 4. Die Einrichtung von Entwicklungsbeiräten und Ganztagsausschüsse als wichtige Kommunikationsplattformen für alle beteiligten Gruppierungen. 5. Der Schritt für Schritt und ohne Zeitdruck zu gestaltende Veränderungsprozess. 6. Das frühzeitig und ergebnisoffen zu führende Gespräch mit allen vom Umstrukturierungsprozess betroffenen Parteien aber auch 7., dass die Entwicklung zur Einführung der flächen-deckenden Ganztagsbetreuung auf keinen Fall als Druckmittel gegen die Jugendhilfe genutzt werden darf.

b) Am Flächenland Brandenburg wurde sichtbar, dass eine große Heterogenität an Ganztagsangeboten die Sicherung der Kooperation innerhalb und zwischen den Einrichtungen und deren Qualität erschweren kann. Auch ist es für eine gute Umsetzung förderlich, wenn bestehende Regelungen - etwa zur regelmäßigen Selbstevaluation oder zum Monitoring – konsequent umgesetzt werden.

Zusammenfassend beziehen sich die Ländererfahrungen aus Hamburg und Brandenburg in der Umsetzung eines Rechtsanspruchs auf folgende Handlungsebenen:

Systemische Ebene:

Rechtliche Rahmenbedingungen verändern (Arbeitszeitgesetz, Arbeitnehmerüberlassungsgesetz), Prozesse auf kommunaler Ebene begleiten/ kommunale Planungen integrieren, gesellschaftlichen Konsens zum „Rechtsanspruch“ sichtbar machen, einen neuen Berufsauftrag von Lehrern und pädagogischen Fachkräften ermöglichen.

Ebene der Systeme Schule und Jugendhilfe:

Freiwilligkeit und Verpflichtung zugleich, Qualifizierung der Professionen (auch in Tandems), Runder Tisch mit allen Beteiligten einführen, Kooperationen qualifizieren und verbindlich steuern, freiwillige Gebundenheit (Widerspruchslösung)

c) Die Erfahrungen aus Hamburg und Brandenburg wurden durch ein Umsetzungsbeispiel aus der Schweiz ergänzt:

Prof. Frank Brückel und Dr. Susanna Larcher von der Pädagogischen Hochschule Zürich berichteten über ein Kooperationsprojekt ihrer Hochschule mit der Stadt Zürich zur Verbesserung der Qualität in den Tagesschulen der Stadt Zürich. Bei „Qualität in Tagesschulen“ handelt es sich um einen praxisnahen Qualitätsrahmen, der das schulinterne Qualitätsmanagement unterstützt. Als Instrument hilft er Fragen nach der Qualität von außerunterrichtlichen Angeboten sowie nach der Qualität der Verzahnung von Unterricht und außerunterrichtlichen Angeboten zu beantworten und anzugehen. Näher vorgestellt wurde das *dreiteilige Projekt „Tagesschule Stadt Zürich 2025“*, welches an 22 Schulen durchgeführt wurde und sich durch fünf verbindliche Kernelemente auszeichnet: 1. Abgestufte Gebundenheit, 2. Einheitliche Zeitpläne; 3. Gestaffelte warme Mahlzeiten für alle Schülerinnen und Schüler, 4. Stärkung des pädagogischen Freiraums der Schulen und 5. Förderung von Drittanbietern von Freizeitangeboten bis 18:00 h. Aus diesen fünf Kernelementen ergibt sich ein Angebot von gebundener Schulzeit und zusätzlicher, bei Bedarf für die Eltern buchbare freiwillige Betreuungsangebote.

Ergebnisse des Rechtsgutachtens „Chancen guten Ganztags für Kinder im Grundschulalter: menschenrechtliche Perspektiven“

In den Workshops wurde immer wieder die Frage nach möglichen völkerrechtlichen Vorgaben aus der UN-Kinderrechts- und UN-Behindertenrechtskonvention für die Ausgestaltung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder gestellt. Damit verband sich die Frage: Welche Chancen und Pflichten verbinden sich mit der systematischen Verankerung der Kinderrechte in einer gesetzlichen Bundesregelung zur Ganztagsförderung?

Im *siebten (Online-)Workshop im September 2020* legte Prof. Friederike Wapler (Universität Mainz) ihr [Rechtsgutachten](#) „Chancen guten Ganztags für Kinder im Grundschulalter: menschenrechtliche Perspektiven“ vor. In ihm stellt sie systematisch und

beispielhaft anhand von vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention dar, wie diese sich auf den menschenrechtlichen Status von Schulkindern und damit auf die Ausgestaltung ganztägiger Förderangebote für Grundschul Kinder auswirken (sollten). Die Grundprinzipien beziehen sich auf die Rechte a) der Chancengleichheit und Inklusion, b) auf Leben und Entwicklung, c) auf Beteiligung und d) auf das Kindeswohl. Daraus erfolgen erste Ableitungen für den Ganztagsbetrieb im Grundschulalter.

Im Weiteren erfolgten die Analyse konkreter Kinderrechte und deren Auswirkungen auf die Ausgestaltung von Ganztagsangeboten. Dies geschah beispielhaft anhand der Rechte auf Bildung, Erholung/ Spiel/ Freizeit/ kulturelle Teilhabe, auf Freiheit, Schutz der Privatsphäre sowie der Pflicht zur Unterstützung der Eltern bei ihrer Erziehungsaufgabe. Auch hier zieht Frau Wapler konkrete Schlussfolgerungen für die Ganztagsangebote für Grundschul Kinder.

Auf einem ergänzenden [Online-Seminar](#) am 20. November 2020 stellte Frau Wapler die zentralen Ergebnisse ihres Gutachtens vor. Diese wurden anschließend von Jette Nietzard aus Sicht der National Coalition Deutschland kommentiert.

Ergebnisse der Studie „Ganztag aus der Perspektive von Kindern im Grundschulalter

In allen Beratungen der Expert*innen-Runde bestand stets Konsens in der besonderen Berücksichtigung des Wohlbefindens der Kinder bei der Ausgestaltung des Rechtsanspruchs. Was bedeutet dies aber? Wie blicken Kinder als Experten ihrer selbst auf ganztägige Bildungseinrichtungen? Welche Dinge sind ihnen wichtig?

Diesen und anderen Fragen hat sich das Forschungsteam von Prof. Iris Nentwig-Gesemann (Uni Bozen), Bastian Walther und Florian Fried (beide Institut für Demokratische Entwicklung und soziale Integration (DESI), Berlin) in ihrer [Forschungsstudie](#) „Ganztag aus der Perspektive von Kindern im Grundschulalter“ zugewandt und Kindern dazu das Wort gegeben. Die Präsentation der Studienergebnisse waren die inhaltlichen Schwerpunkte der *sechsten Veranstaltung im Mai 2020* (Zwischenergebnisse) und der *siebten Veranstaltung im September 2020* (Endbericht).

Insgesamt nahmen aus acht Einrichtungen bundesweit 165 Kinder im Alter zwischen sechs und zehn (bzw. zwölf Jahren) an der Studie teil. Dabei wurden 14 Qualitätsdimensionen eines „guten“ Ganztags aus Kindersicht rekonstruiert, die noch einmal zu vier Qualitätsbereichen abstrahiert wurden: 1. Gestaltung positiver pädagogischer Beziehungen, 2. Gestaltung einer positiven Peer-Kultur, 3. Produktive Bearbeitung von Themen und Aufgaben der mittleren und späten Kindheit und 4. Erweiterung des Bildungsraums Ganztag in die Natur und die Außenwelt.

Die explorative Studie folgt den Kernprinzipien einer dokumentarischen Kindheitsforschung und erkennt Mädchen und Jungen als Subjekte von Forschung und Qualitätsentwicklung an. Sie wurde geprägt durch zentrale Forschungsfragen und vielfältige Erhebungsmethoden (Fotospaziergang, Mailinterview, Gruppendiskussion, Briefbox, teilnehmende Beobachtung) sowie durch die dokumentarische Methode als Interpretationsverfahren.

Im Ergebnis wurden einige bereits bekannte Qualitätsaspekte bestätigt, ausdifferenziert oder erweitert (z.B. die Bedeutung des positiven Sozialklimas oder des Peer-Bezugs mit seinen Freundschaften) aber auch neue Aspekte identifiziert – etwa die spannungsgeladenen Erwartungen der Kinder an die Fachkräfte (klare Regeln und Schutz-aufgabe einerseits bei gleichzeitigem Zutrauen und Begegnungen auf gleicher Augenhöhe andererseits), die hohe Bedeutung der Kontakte zwischen Kindern unterschiedlichen Alters oder die Öffnung des Ganztags in den Sozial- und Naturraum. Im Ergebnis zeigt das Autor*innen-Team auf, welche Potenziale mit dem Ganztag

verbunden sein können und vor welchen Herausforderungen sein Ausbau steht, wenn das Wohlergehen, das Glück und die Rechte der Kinder ins Zentrum gestellt werden.

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung kommt: Ideen für einen guten Ganztags

Zum (digitalen) Abschluss-Workshop der Workshop-Reihe am 04. Juni 2021 hatte Staatssekretärin Juliane Seifert vom BMFSFJ ihre Teilnahme zugesagt. Sie wurde kurzfristig durch die Leiterin der Abteilung Kinder und Jugend, Bettina Bundszus, vertreten. Im Dialog mit den teilnehmenden Expert*innen wurden zentrale Erkenntnisse aus der Workshop-Arbeit der letzten zweieinhalb Jahren reflektiert und der Blick nach vorne gerichtet in der weiteren Begleitung der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Grundschul Kinder.

In drei kurzen Filme mit Interviews einiger Teilnehmer*innen aus der Expert*innen-Runde wurden drei zentrale Themenbereiche besonders hervorgehoben: a) die Highlights der Workshop-Reihe, b) die Hauptkriterien guten Ganztags und c) die „Wünsche“ an die Politik.

In den sich anschließenden Diskussionen wurde wiederum deutlich, wie ausdifferenziert und qualitätsbezogen die Anforderungen an einen guten Ganztags sind, mit welcher Triebfeder das Wohl und Glück der Kinder in den Mittelpunkt allen Handelns rückt, wie Vertreter*innen aus Jugendhilfe und Schule, aus Bund, Ländern und Kommunen, Verbänden, Gewerkschaften und Wissenschaft ein gemeinsames Ziel vor Augen haben: ein qualitätsvolles, verlässliches, auswahlfähiges ganztägiges Förder-, Bildungs- und Betreuungsangebot für Grundschul Kinder zu sichern.

Das Erreichen dieses Ziels soll das Inkrafttreten des Ganztagsförderungsgesetzes begünstigen, welches die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbildung und Ganztagsbetreuung im SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, regelt. Über den jeweiligen Stand dieses Gesetzesvorhabens wurden die Teilnehmer*innen der Expert*innen-Runde regelmäßig zu Beginn eines jeden Workshops durch die anwesenden Vertreter*innen der zuständigen Bundesministerien informiert.

Das Veranstaltungsteam bedankt sich herzlich und verabschiedet sich

Die Expert*innen-Reihe „Rechtsanspruch guter Ganztags“ wurde verantwortet durch die Veranstalter Dieter Eckert (Arbeiterwohlfahrt Bundesverband), Dr. Dirk Zorn (Bertelsmann Stiftung), Carolin Genkinger (Robert Bosch Stiftung) und Viktoria Latz (Stiftung Mercator, bis Februar 2020 Dr. Petra Strähle). Das Arbeitsbündnis hat in seiner ungewöhnlichen Konstellation die Chancen zur breiten Bearbeitung von großen gesellschaftlichen Herausforderungen und für die Akzeptanz der gemeinsam entwickelten Lösungsansätze aufgezeigt, die in konstruktiven Prozessen und einer vertrauensvollen und außerordentlich produktiven Zusammenarbeit liegen.

Durch Personalwechsel, neue Schwerpunktsetzungen und Ruhestand endete die langjährige Zusammenarbeit als Arbeitsbündnis und damit die Arbeit der Expert*innen-Runde am 04. Juni 2021. Die vier Veranstalter*innen danken allen Beteiligten für die konstruktive und menschlich sehr angenehme Begleitung und die vielen Anregungen und Anstöße, die über diese Zusammenarbeit gegeben wurden.

Sie wünschen sich, dass nach der parlamentarischen Verabschiedung des Ganztagsförderungsgesetzes am 25. Juni 2021 im Bundesrat die neue Bundesregierung 2021 ff. das Thema Qualität im Ganztags wieder aufgreift. Dann finden sich auch wieder engagierte Persönlichkeiten, Verbände, Institutionen, um für weitere gesetzliche und

finanziell abgesicherte Verbesserungen in der Ausgestaltung eines guten Ganztags ab 2026/2027 zu kämpfen.

Mögen hierzu die vielen Ergebnisse und Veröffentlichungen rund um die Arbeit der Expert*innen-Runde „Rechtsanspruch guter Ganztage“ gute Dienste erweisen. Das folgende Literaturverzeichnis gibt hierzu einige Hinweise.

Literaturhinweise

Arnoldt, Bettina (2019): Ziele und Potentiale von ganztägiger Bildung aus Sicht der Kinder- und Jugendhilfe. Vortrag gehalten am 19. März 2019 auf der Expert*innen-Tagung des Arbeitsbündnisses „Rechtsanspruch guter Ganztage“. (https://www.awo.org/sites/default/files/2020-08/20_08_03_Arnoldt_Sicht%20KJH-Gesamtartikel_ohne%20STN_0.pdf)

Arnoldt, Bettina, Eckert, Dieter (2020): Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung und guter Ganztage - Übersicht über Verlautbarungen (https://www.awo.org/sites/default/files/2021-02/20_12_08_Arnoldt_Eckert_%C3%9Cbersicht_Positionspapiere_STN_Rechtsgutachten_0.pdf)

AWO Bundesverband (2017): Positionspapier „Gute Orte für Kinder – Anforderungen und Herausforderungen für eine gelingende Bildung von Schulkindern“. Berlin (https://www.awo.org/sites/default/files/2018-01/Gute%20Orte%20für%20Kinder_AWO%20Positionierung_01.2018_0.pdf)

AWO Bundesverband (Hrsg., 2021): Verortung zentraler Qualitätsdimensionen bei der ganztägigen Förderung von Grundschulkindern. Rechtsgutachten von Prof. Johannes Münder. Berlin (https://www.awo.org/sites/default/files/2021-04/RECHTSEXPERTISE%20QUALIT%C3%84T%20IM%20GANZTAG_M%C3%9CNDER_April%202021_0.pdf)

AWO Bundesverband, Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stiftung Mercator (Hrsg., 2020): Einen guten Ganztage auf der Grundlage eines integrierten Bildungsverständnisses schaffen! Ein Debattenbeitrag von Prof. Ludger Pesch in Zusammenarbeit mit Prof. Falk Radisch. Berlin, Gütersloh, Stuttgart, Essen (https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/2018/Juli/Stiftung_Mercator_Broschu_re_Papier_Ganztage_DIN_A4_v01.pdf)

Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stiftung Mercator, Vodafone Stiftung Deutschland (2017): Mehr Schule wagen – Empfehlungen für guten Ganztage. Gütersloh, Stuttgart, Essen, Düsseldorf. (https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/27_In_Vielfalt_besser_lernen/170511e_ganztageesschule_doppelseiten_small-mehr-schule-wagen-empfehlung_fuer-guten-ganztage.pdf)

Bertelsmann Stiftung (Hrsg., 2018): Rechtliche Möglichkeiten zur Sicherung der Qualität bei der Förderung von Grundschulkindern. Rechtsgutachten von Prof. Johannes Münder. Gütersloh (https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Rechtliche_Moeglichkeiten_zurSicherheit.pdf)

- Bertelsmann Stiftung (Hrsg., 2020): Chancen guten Ganztags für Kinder im Grundschulalter: menschenrechtliche Perspektiven. Rechtsgutachten von Prof. Friederike Wapler. Gütersloh
<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/chancen-guten-ganztags-fuer-kinder-im-grundschulalter-menschenrechtliche-perspektiven-all>
 (und [Web-Seminar](#) am 20.11.2020: Die Ganztagschule im Licht der UN-Kinderrechtskonvention)
- Bock-Famulla, Kathrin u.a. (Hrsg., 2019): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2019. Transparenz schaffen – Governance stärken
<https://www.laendermonitor.de/de/publikationen/detail/did/laenderreport-frueh-kindliche-bildungssysteme-2019-all>).
- Eckert, Dieter (2020): Rechtsexpertisen zu möglichen Regelungsoptionen von Qualitätsfragen im Ganzttag auf Bundesebene – Empfehlungen. Berlin
<https://www.awo.org/rechtsexpertisen-zu-moeglichen-regelungsoptionen-von-qualitaetsfragen-im-ganzttag-auf-bundesebene>)
- Eckert, Dieter (2020): Die Expert*innen-Runde „Rechtsanspruch guter Ganzttag“ – auf der Suche nach den Gelingensbedingungen für einen guten Ganzttag. Berlin
<https://www.awo.org/die-expertinnen-runde-rechtsanspruch-guter-ganzttag-auf-der-suche-nach-den-gelingensbedingungen-fuer>)
- Eckert, Dieter (2020): Die AWO-Kampagne „Ganztagsbetreuung für Grundschulkin- der. Ganz schnell? Ganz gut?! #Guter Ganzttag“, [TuP 2020](#), 317 ff., m.w.N.; Langfassung:
https://www.awo.org/sites/default/files/2020-09/20_09_04_Qualit%C3%A4t%20im%20guten%20Ganzttag%20bis%202025_0.pdf)
- Eckert, Dieter (2021): Ganztagsbetreuung. Ganz schnell? Ganz gut?! Die Ergebnisse der AWO Online-Kampagne 2020 für gute Ganztagsangebote für Grundschulkin- der ab 2025 sind dokumentiert
https://awo.org/sites/default/files/2021-03/Onlinepublikation_AWO%20Kampagne%20gute%20Ganztagsbetreuung_2020_0.pdf)
- Eckert, Dieter (2021): Chronologie der Expert*innen-Runde „Rechtsanspruch guter Ganzttag“ – auf der Suche nach den Gelingensbedingungen für einen guten Ganzttag. In: Falk Radisch u.a. (Hrsg.): Jahrbuch Ganztagschule 2021/2022 Ganztagschule und Übergänge zum Bildungssystem, S. 208 bis 222 (<https://wochenschauverlag.de/Jahrbuch-Ganztagschule-2021-22/14181>)
- Enderlein, Oggi (2019): „Guter Ganzttag“ aus Sicht der Kinder. Vortrag gehalten am 19. März 2019 auf der Expert*innen-Tagung des Arbeitsbündnisses „Rechtsanspruch guter Ganzttag“
https://www.awo.org/sites/default/files/2020-07/20_07_27_Enderlein_Guter%20Ganzttag%20aus%20Sicht%20der%20Kinder_0.pdf)
- Fischer, Natalie (2019): Mehr als Unterricht – Guter Ganzttag ist integriert, kindorientiert, kooperativ und partizipativ. Vortrag gehalten am 19. März 2019 auf der Expert*innen-Tagung des Arbeitsbündnisses „Rechtsanspruch guter Ganzttag“
https://www.awo.org/sites/default/files/2020-08/20_08_09_Fischer_Guter%20Ganzttag_Sicht%20der%20Schule_0_0.pdf)
- Rauschenbach, Thomas (2018): Rechtsanspruch auf Ganzttag für Grundschulkin- der: Wie kann er qualitativ ausgestaltet werden? Vortrag gehalten am 13.

September 2018 auf der Expert*innen-Tagung des Arbeitsbündnisses „Rechtsanspruch guter Ganztage“

(https://www.awo.org/sites/default/files/2020-07/20_07_24_Rauschenbach%20-%20Ganztage_Thesen%20aus%20Sicht%20der%20Jugendhilfe_0.pdf)

StEG-Konsortium (2019): Ganztagestheorie 2017/2018 – Deskriptive Befunde einer bundesweiten Befragung. Ergebnisse der Schulleitungsbefragung 2018 in StEG (<https://www.dipf.de/de/forschung/aktuelle-projekte/pdf/biqua/bericht-ganztage-schulen-2017-2018>)

Stiftung Mercator (Hrsg., 2019): Einheitliche Qualitätskriterien für den Ganztage im Grundschulalter - Möglichkeiten der bundesrechtlichen Umsetzung. Rechtsgutachten von Prof. Michael Wrase. Essen (https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/2019/2019_06/Gutachten_Ganztage_CS6_V11_RZ_digital.pdf)

Walther, Bastian, Nentwig-Gesemann, Iris, Fried, Florian (2021): Ganztage aus der Perspektive von Kindern im Grundschulalter. Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh (<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/ganztage-aus-der-perspektive-von-kindern-im-grundschulalter-all>)

Wassmuth, Stephan (2019): Guter Ganztage aus Sicht der Eltern. Vortrag gehalten am 19. März 2019 auf der Expert*innen-Tagung des Arbeitsbündnisses „Rechtsanspruch guter Ganztage“ (https://www.awo.org/sites/default/files/2020-08/20_08_10_Wassmuth_Elternrat_Sicht%20der%20Eltern_0.pdf)

Das Veranstalterteam:

Dieter Eckert, Arbeiterwohlfahrt Bundesverband
dieter-eckert@arcor.de

Dr. Dirk Zorn, Bertelsmann Stiftung
dirk.zorn@bertelsmann-stiftung.de

Carolin Genkinger, Robert Bosch Stiftung
carolin.genkinger@bosch-stiftung.de

Viktoria Latz und
Dr. Petra Strähle (Stiftung Mercator, bis 01.2020)
viktoria.latz@stiftung-mercator.de

Moderator*innen der Workshop-Reihe:

Britta Loschke (bis Workshop 1)
Johannes Büchs (Workshop 2 bis 8)

Berlin, Gütersloh, Stuttgart, Essen, im Juni 2021